

**Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Friedhofs und des Leichenhauses des Marktes Marktl
sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen**

(Friedhofsgebührensatzung)

Vom 14.07.2021

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt der Markt Marktl folgende Satzung:

§ 1

In §3 Abs. 1 werden die Grabgebühren des Marktes Marktl gemäß Friedhofsgebührensatzung vom 10. November 2015, zuletzt geändert am 9. April 2019, wie folgt geändert:

Einzelgrab	34,00 Euro,
Doppelgrab	44,00 Euro,
Familiengrab	49,00 Euro,
Kindergrab	19,00 Euro,
Urneneinzelgrab	27,00 Euro,
Urnenmehrfachgrab	34,00 Euro,
Urnenwandfach	66,00 Euro,
sowie für eine Gruft	59,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Marktl, den 14.07.2021

Benedikt Dittmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 15.07.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktl zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 15.07.2021 angeheftet und am 03.08.2021 wieder abgenommen.

Marktl, den 04. August 2021



Josef Riedhofer
Geschäftsleiter

